

Informationen zur sozialen Staffelung

Schülerbetreuung Hohenems
Schuljahr 2026/27

Stadt Hohenems
Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

Schulen und Bildung
+43 5576 7101 3020
bildung@hohenems.at
www.hohenems.at

Aktenzahl: h232.3-6/2026

Hohenems, am 29.04.2026

Allgemeines

Bei der sozialen Staffelung handelt es sich um eine einkommensabhängige Ermäßigung des Monatsbeitrags, der von Ihnen für die gebuchten Betreuungsstunden der Schülerbetreuung zu bezahlen ist. Die Ermäßigung gilt auch für die Kosten des Mittagessens.

Familien mit einem niedrigen Einkommen können bei der Abteilung Schulen, Bildung der Stadt Hohenems einen Antrag um Ermäßigung stellen. Die Höhe der Ermäßigung wird anhand des monatlichen Nettohaushaltseinkommens sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berechnet. Die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis des Einkommens sind vorzulegen. Die Einkommensgrenzen werden seitens des Landes Vorarlberg vorgegeben und jährlich indexiert.

Wenn Sie eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie nach Vorlage des entsprechenden Bescheids den günstigsten Tarif. Es ist dennoch notwendig, dass Sie einen Antrag um Ermäßigung stellen.

Nettoeinkommensgrenzen und Ermäßigung der Tarife Schuljahr 2026/27

Anzahl Personen im Haushalt	Stufe 1 + 2 (25%)		Stufe 3 (50%)		Stufe 4 (75%)		Normaltarif (100%)
	von	bis	von	bis	von	bis	ab
1 Erwachsener - 1 Kind	0,00 €	2.331,72 €	2.331,73 €	2.504,44 €	2.504,45 €	2.677,16 €	2.677,17 €
1 Erwachsener - 2 Kinder	0,00 €	2.869,56 €	2.869,57 €	3.082,12 €	3.082,13 €	3.294,68 €	3.294,69 €
1 Erwachsener - 3 Kinder	0,00 €	3.407,40 €	3.407,41 €	3.659,80 €	3.659,81 €	3.912,20 €	3.912,21 €
1 Erwachsener - 4 Kinder	0,00 €	3.945,24 €	3.945,25 €	4.237,48 €	4.237,49 €	4.529,72 €	4.529,73 €
2 Erwachsene - 1 Kind	0,00 €	3.229,20 €	3.229,21 €	3.468,40 €	3.468,41 €	3.707,60 €	3.707,61 €
2 Erwachsene - 2 Kinder	0,00 €	3.767,04 €	3.767,05 €	4.046,08 €	4.046,09 €	4.325,12 €	4.325,13 €
2 Erwachsene - 3 Kinder	0,00 €	4.304,88 €	4.304,89 €	4.623,76 €	4.623,77 €	4.942,64 €	4.942,65 €
2 Erwachsene - 4 Kinder	0,00 €	4.842,72 €	4.842,73 €	5.201,44 €	5.201,45 €	5.560,16 €	5.560,17 €

Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens

Für die Berechnung der Ermäßigung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel Ihrer Familie.

Dazu zählen:

- Monatliche Nettoeinkommen inkl. Sonderzahlungen, Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld, Krankengeld und sonstige Einnahmen (z.B. aus Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen usw.)
- Unterhaltszahlungen an Dritte können bei der Antragstellung vom Einkommen abgezogen werden.
- Sozial- und Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Familienzuschuss usw.
- **Nicht berücksichtigt werden:** Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder, Großeltern oder anderer Verwandten.

Voraussetzungen

Um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, muss zumindest eine der folgenden Voraussetzungen bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig
- arbeitssuchend
- in Aus- bzw. in Weiterbildung

Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher/innen können ebenfalls einen Antrag um Ermäßigung stellen. Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Familie muss in Hohenems liegen und das Kind, für welches der Antrag gestellt wird, im gemeinsamen Haushalt des/der Antragsteller/in leben.

Hinweis: Während der Karenz kann keine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Ist der Anspruch vor Beginn der Karenz entstanden, so kann die soziale Staffelung bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiter in Anspruch genommen werden.

Beginn und Dauer der Ermäßigung

Sie können den Antrag um Ermäßigung im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes zur Schülerbetreuung stellen. Die Ermäßigung gilt ab dem Monat der Antragstellung, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt wurden, für die Dauer des Schuljahres. Es ist jährlich ein neuer Antrag zu stellen.

Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten und des Einkommens sind unverzüglich der Abteilung Schulen, Bildung der Stadt Hohenems zu melden.

Auskünfte und Kontakt

Wir bitten Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie einen Antrag um Ermäßigung der Schülerbetreuungstarife stellen wollen. Wir stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Stadt Hohenems

Abteilung Schulen, Bildung

Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

Telefon 05576/7101-3020

Mail bildung@hohenems.at